Krabbelstube KIDS Dreieich e.V.
Wilhelmstr. 3, 63303 Dreieich I Tel. 06103 / 37 11 90
Taunusstr. 20, 63303 Dreieich I Tel. 06103 / 80 32 15
info@krabbelstube-kids-dreieich.de, www.krabbelstube-kids-dreieich.de

Geschäftsordnung

1. Vorbemerkung

Der Verein "Krabbelstube KIDS Dreieich e.V.“, ehemals Verein zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Eltern und Kindern e.V (KIDS – Krabbelstubeninitiative Dreieich’s) – bietet seinen Vereinsmitgliedern private Kleinkindbetreuung für Kinder bis zum Kindergartenalter (Krabbelstuben) an.

Die vorliegende Geschäftsordnung steckt die pädagogischen und organisatorischen Rahmenbedingungen und Standards des Betreuungsangebotes durch die KIDS ab. Sie wird durch ein pädagogisches Konzept weiter konkretisiert, welches die Erzieher/innen gemeinsam erarbeiten

Die Geschäftsordnung ist für Mitarbeiter/innen und Eltern bindend. Die vorliegende Geschäftsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung beschlossen und ist ab dem 03.06.2024 gültig.

2. Pädagogischer Ansatz

Die pädagogische Betreuung erfolgt nach dem Leitbild des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans.

Sie orientiert sich zudem an den demokratischen Grundwerten und gesellschaftlichen Entwicklungen.

Der Verein stärkt die Basiskompetenzen der Kinder. Er arbeitet partnerschaftlich mit den Familien und Eltern, um eine bestärkende und sichere Bindungsqualität zu erzielen. Die Kinder sollen sich im Alltag geborgen und gebraucht fühlen. In der täglichen Interaktion wird liebevolles Vertrauen geschaffen. Es bestärkt die kindliche Persönlichkeit und bietet einen geschützten Rahmen, um sich individuell und in der Gruppe zu entwickeln und zu entfalten.

Der Verein gestaltet Bildungsprozesse kooperativ miteinander und bildet eine lernende Gemeinschaft.
Die Kinder lernen ihre Umwelt zu verstehen und zu begreifen, indem sie im täglichen Miteinander erleben und erfahren. Sie lernen im gegenseitigen Austausch unterschiedliche Bedeutungen kennen, die sie miteinander aushandeln und ausdrücken. Sie sind aktive Gestalter ihrer Umwelt.

Der Verein hat eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern. Die wichtigsten Bindungs- und Bezugspersonen im Leben eines Kindes sind die Eltern. Erzieher/innen, Eltern und Kinder begegnen sich wertschätzend, in gegenseitiger Transparenz und bleiben im offenen Dialog, um miteinander das Wohlergehen und die Bildung des Kindes zu fördern.

3. Elterndienste

Für den reibungslosen Ablauf des Krabbelstubenbetriebes müssen verschiedene regelmäßige Dienste von den Eltern im Wechsel verrichtet werden.

Die Einteilung der Dienste wird vom Elternbeirat rechtzeitig geplant und in den Einrichtungen als Bereitschaftsliste ausgehängt.

Daneben sind aber auch sporadische Aufgaben, wie kleinere Reparaturen oder

bestimmte Gartenarbeiten, durch die Elternschaft zu verrichten.

Die Beteiligung an Elterndiensten ist für alle Eltern obligatorisch. Bei dauerhafter Verweigerung kann nach vorheriger Verwarnung der Betreuungsvertrag jederzeit einseitig durch den Vorstand gekündigt werden.

Folgende Elterndienste müssen regelmäßig, abwechselnd von allen Eltern erbracht werden:

3.1. Bereitschaftsdienst
Der Bereitschaftsdienst gewährleistet den durchgängigen Betrieb der Krabbelstube bei plötzlichem Ausfall (z.B. Krankheit) von Mitarbeitern. In diesem Ausnahmefall springen die jeweils laut Bereitschaftsliste eingeteilten Eltern als Ersatz für die ausgefallenen Mitarbeiter ein.

Eltern, die den Dienst nicht wahrnehmen können, können ihren Dienst im Ausnahmefall auf eine ihr vertraute Person übertragen.

3.2. Waschen
Das Waschen anfallender Wäsche ist wöchentlich erforderlich und erfolgt durch die Eltern gemäß Bereitschaftsliste.

3.3 Windeln
Die Windeln werden von den Eltern der Wickelkinder im Wechsel kostenpflichtig angeschafft. Die Erzieher/innen führen eine Liste und teilen den Eltern rechtzeitig mit, wann diese Windeln mitbringen müssen.

3.4. Verhinderung bei Elterndiensten
Sollten Eltern ihre jeweiligen Dienste nicht wahrnehmen können, so ist untereinander auch ein Tausch möglich. Dieser Tausch muss eigenverantwortlich geregelt und in die ausgehängten Listen in den Krabbelstuben eingetragen werden.

3.5 Arbeitsstunden
Neben den regelmäßigen Elterndiensten ist von den Eltern pro Vertragsmonat eine Arbeitsstunde zu leisten.

Die geleisteten Arbeitsstunden werden von den Eltern bei den Erzieher/innen gemeldet. Diese führen Buch über die geleisteten Arbeitsstunden.

Wird die Anzahl an Arbeitsstunden nicht erreicht, werden die nicht geleisteten Stunden nach Beendigung des Betreuungsvertrages in Rechnung gestellt. Für jede nicht erbrachte Arbeitsstunde werden 50,00 € in Rechnung gestellt.
Eltern, welche sich den Elterndiensten gänzlich entziehen, kann ein erhöhter Beitrag von 50 € bis 100 €, pro nicht geleistete Stunde, in Rechnung gestellt werden.

4. Vorstandsarbeit
4.1. Der Vorstand führt die Geschäfte der Krabbelstuben und des Vereins. Die Vorstandsmitglieder, die in Bezug auf ihre Amtszeit ein Kind in der Betreuung in einer der Einrichtungen haben, erhalten für jeden vollen Monat ihrer Vorstandstätigkeit folgende Vergünstigungen:

- Entfall der Bereitschaftsdienste (nur für die aktive Vorstandszeit)
- Entfall des Waschdienstes (nur für die aktive Vorstandszeit)
- Entfall von Arbeitsstunden außerhalb der Vorstandstätigkeit
- vorrangige Berücksichtigung bei der Neuvergabe von Betreuungsplätzen für alle sorgeberechtigten Kinder (während der Amtszeit)

4.2. Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf der Amtszeit aus dem Vorstand aus, bzw. legt es sein aktives Amt nieder, so entfallen alle Vergünstigungen gem. 4.1

dieser Geschäftsordnung zum Zeitpunkt des Austritts.

Besteht der Verdacht, dass sich ein Vorstandsmitglied einen Betreuungsplatz erschlichen hat, kann der Vorstand einstimmig beschließen, den Betreuungsvertrag mit einer Frist von 1 Monat zum Monatsende zu kündigen.

5. Krankheiten

Bei Aufnahme des Kindes in der Einrichtung brauchen wir einen Nachweis (Vorzeigen Impfausweises), dass das Kind alle seinem Alter und Gesundheitszustand entsprechenden empfohlenen Impfungen erhalten hat, oder eine schriftliche Erklärung, dass ihr die Zustimmung zu bestimmten Impfungen nicht erteilt habt. (gemäß § 2 des Hess. Gesetzes zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes für Kinder).

Kranke Kinder dürfen die Krabbelstube nicht besuchen.

Bricht eine Krankheit (auch: Unwohlsein, Fieber etc.) während der Betreuungszeit aus, so werden die Eltern von den Erziehern/Erzieherinnen telefonisch darüber informiert. Die Eltern müssen in diesem Fall das Kind unverzüglich abholen. Im Zweifelsfall entscheiden die Erzieher/Erzieherinnen zum Wohle des Kindes und der anderen Kinder, ob es in der Einrichtung verbleiben kann oder abgeholt werden muss.

Bleibt ein Kind wegen Krankheit der Krabbelstube fern, so sind die Erzieher/Erzieherinnen morgens bis spätestens 8:30 Uhr hierüber telefonisch oder per Whatsapp zu unterrichten.

Ist ein Kind an einer ansteckenden Krankheit erkrankt, so werden die anderen Eltern davon per Aushang durch die Erzieher/Erzieherinnen informiert.

Nach einer Krankheit kann ein Kind erst dann wieder die Krabbelstube besuchen, wenn es hinreichend erholt ist und keine Ansteckungsgefahr mehr besteht. Nach Fieber oder Magen-Darm-Infekten müssen die Kinder mindestens 48 Stunden beschwerdefrei sein, bevor sie die Einrichtung wieder besuchen können.

Bei Infektionskrankheiten müssen die Eltern den Erzieher/Erzieherinnen zwingend ein ärztliches Attest vorlegen.

Medikamente, auch homöopathische Mittel, werden grundsätzlich nicht von den Erziehern/Erzieherinnen verabreicht.

6. Anmelde- und Aufnahmeverfahren

Die Anmeldung für einen Krabbelstubenplatz muss schriftlich erfolgen. Hierfür ist eine Interessensbekundung im Online-System der Stadt Dreieich „WEBKITA“ https://webkita.ekom21.de/dreieich abzugeben. Zudem ist ein aktueller Arbeitszeitnachweis vorzulegen.

Voraussetzung für den Erhalt eines Krabbelstubenplatzes ist, dass das Kind am ersten Betreuungstag mindestens 16 Monate alt ist.

Bei der Vergabe freier Krabbelstubenplätze werden alle Kinder in der Reihenfolge des Anmeldedatums berücksichtigt. Abweichend hiervon ist eine Berücksichtigung der Warteliste in nachfolgenden Fällen nicht möglich:

bei einer Gruppengröße von 12 Kindern:

a) das nächste Kind auf der Wartliste wäre das neunte Mädchen/der neunte Junge in der Gruppe.

b) das nächste Kind wäre das achte Kind im Alter zwischen 12 und 23 Monaten in der Gruppe.

Vor Betreuungsbeginn wird zwischen Erzieher/Erzieherinnen und Eltern ein persönliches Aufnahmegespräch geführt.

Der Vorstand behält sich in Ausnahmefällen vor, sich gegen die Aufnahme des Kindes in der Krabbelstube auszusprechen.
Ein Ausnahmefall liegt insbesondere dann vor, wenn ersichtlich ist, dass die Eltern einer Bereitschaft zu Elterndiensten, Arbeits-stunden etc. offensichtlich negativ und ablehnend gegenüber stehen.

7. Eingewöhnungszeit

Die Eingewöhnungszeit wird in enger Zusammenarbeit zwischen Erziehern/ Erzieherinnen und Eltern in Anlehnung an das Berliner Modell gestaltet. Hierbei werden Alter, Vorerfahrungen und Verhalten des Kindes in der Eingewöhnungszeit berücksichtigt.

Die konkrete Ausgestaltung der jeweiligen Eingewöhnungssituation obliegt den Erzieher/Erzieherinnen, die auch darüber entscheiden, wann ein Eingewöhnungs-prozess als abgeschlossen gilt.

8. Zusammenarbeit Bezugspersonen/Eltern

Der Austausch zwischen Eltern und Erzieher/Erzieherinnen hat einen hohen Stellenwert. Die Erzieher/Erzieherinnen laden hierzu regelmäßig zu Elternabenden ein.

Daneben können bei konkreten Anlässen auf Wunsch der Erzieher/Erzieherinnen, oder der Eltern Einzelgespräche zwischen diesen vereinbart werden.

Außerdem werden regelmäßig mindestens zwei Mal pro Jahr gemeinsame Aktivitäten von Erzieher/Erzieherinnen, Eltern und Kindern durchgeführt (z.B. Laternenfest, Sommerfest, Weihnachtsfeier etc.).

9. Elternbeirat

Der Elternbeirat vertritt die Elternschaft und ist Ansprechpartner für alle elternrelevanten Themen oder Veränderungen. Er

- hat ein Informations-, Anhörungs- und Beratungsrecht zu allen Veränderungen, die Auswirkungen auf die Kinder haben.
- gibt den Erziehern/Erzieherinnen Feedback hinsichtlich der Bedürfnisse und Zufriedenheit der Eltern mit Inhalt und Ablauf des Krabbelstubenbetriebs. Darüber hinaus gibt der Elternbeirat dem Vorstand hinsichtlich der Bedürfnisse und Zufriedenheit der Eltern mit Entscheidungen und Inhalten der Vorstandsarbeit eine Rückmeldung.
- stellt sich schützend vor die Erzieher/Erzieherinnen, falls einzelne Eltern unerfüllbare Wünsche oder unberechtigte Kritik äußern.
- erstellt die Bereitschaftsdienstliste.
- unterstützt bei der Organisation von Festlichkeiten.

Der Elternbeirat besteht aus je einem Elternteil aus jeder Einrichtung („Taunusstrasse“ und „Wilhelmstrasse“). Er wird jeweils für die Zeit die das Kind in der Einrichtung verweilt von den Eltern der jeweiligen Einrichtung gewählt.
Der ausscheidende Elternbeirat organisiert selbstständig die Neuwahlen.

Die Mitglieder des Elternbeirats erhalten für ihre Tätigkeit im Elternbeirat in der WS 50% in der TS 75% der Arbeitsstunden gutgeschrieben.